

Informationsblatt für das Bestattungsunternehmen

(Stand 1. September 2017)

Sicher haben Sie schon Erfahrung mit Beerdigungen von Angehörigen unterschiedlicher religiösen und kulturellen Traditionen. Diese Information soll helfen, dass Sie und Ihre Mitarbeiter unsere besonderen Bedürfnisse als jüdische Gemeinde besser verstehen. Die Grabstätten, über die unsere Gemeinde verfügt, befinden sich auf dem Waldfriedhof München (Neuer Teil, Gräberfeld 477 b). Die Entscheidung, wer auf diesem Gräberfeld bestattet werden kann, liegt bei Beth Shalom. Unter Umständen werden dort auch nicht-jüdische Lebenspartner von Gemeindemitgliedern beerdigt, doch für jedes Begräbnis in diesem jüdischen Bereich müssen grundsätzlich dieselben unten beschriebenen Regeln befolgt werden.

1. Grundprinzipien

Eine jüdische Beerdigung beruht auf einfachen Grundprinzipien:

1. Nach der Tora (Genesis 2) sind wir Staub und sollen wieder zu Staub werden.
2. Wir treten nackt und besitzlos in diese Welt und ebenso verlassen wir sie.
3. Im Tode sind alle Menschen gleich, ohne Unterschied zwischen reich und arm.
4. Selbst wenn die Seele den Körper verlassen hat, behandeln wir ihn mit Respekt.
5. Der Verstorbene sollte möglichst bald beerdigt werden.

2. Umsetzung

In der modernen Welt ist es nicht ganz einfach, diese Grundprinzipien umzusetzen. Dennoch hilft es, diese Grundgedanken zu verstehen.

Zum Beispiel zum Punkt 1: Das deutsche Gesetz verlangt, dass der Körper nicht direkt in die Erde, sondern in einen Sarg gelegt wird. Um dennoch die vollständige Rückkehr zur Erde zu gewährleisten, sollte dieser Sarg so einfach wie möglich und vollständig biologisch abbaubar sein.

Zu 2.: Alle werden gleich gekleidet; in einfache Gewänder. Ein wenig Erde aus Israel wird in den Sarg getan, die unsere Gemeinde zur Verfügung stellt.

Zu 3.: Nach jüdischem Gebot werden alle in den gleichen, einfachen Totengewändern beerdigt, alle haben den gleichen, einfachen Sarg. Wir bemühen uns auch, Grabsteine gleicher Größe durchzusetzen.

Zu 4.: Manchmal ist nach heutigen Regeln eine Obduktion notwendig, oder jemand entscheidet sich, Organe zu spenden. Dies ist gestattet, doch was immer von einem Menschen bleibt, sollte auf jeden Fall beerdigt werden. Im progressiven Judentum ist nach Absprache mit dem Rabbiner eine Feuerbestattung möglich.

Zu 5.: Die Bürokratie macht es manchmal notwendig, den Begriff „möglichst bald“ flexibel zu interpretieren – da viele Papiere ausgestellt werden müssen und manchmal auch öffentliche Feiertage dazwischen kommen. Dennoch gilt, dass größtmögliche Eile angestrebt werden sollte, da die offizielle Trauerphase erst nach der Beerdigung beginnt.

3. Praktische Hinweise

- (a) Wir nehmen an, dass in den meisten Fällen der Verstorbene von einem Krankenhaus oder einem Seniorenheim abgeholt werden muss. Entweder werden Sie von einem Vertreter der jüdischen Gemeinde Beth Shalom oder aber direkt von der Familie oder dem Heim/Krankenhaus von dem Todesfall unterrichtet werden. In diesem zweiten Fall möchten wir Sie bitten, möglichst umgehend die Gemeinde oder den Rabbiner der Gemeinde zu informieren.
- (b) Im Falle eines „normalen, natürlichen Todes“ werden Mitglieder unserer Gemeinde eine kurze rituelle Waschung des Toten vornehmen wollen. Dieses Ritual heißt „Tahara“: Dabei waschen drei oder vier Personen den Verstorbenen, kleiden ihn in einfache leinene Totengewänder und legen ihn in den Sarg. Danach wird der Sarg geschlossen.

Die Waschung wird kurz vor der Beerdigung in der Halle im Waldfriedhof (alter Teil) durch Mitglieder unserer Gemeinde durchgeführt. Sie müssen den Verstorbenen und den Sarg dorthin liefern und nach der Waschung zum neuen Teil des Waldfriedhofs zur Beerdigung bringen. Das Totengewandt (ein einfaches, weißes langes geschlossenes kragenloses Nachthemd ohne Verzierungen) stellt die Gemeinde zur Verfügung.

Bitte erleichtern Sie uns die Waschung, indem dafür gesorgt wird, dass der Verstorbene bereits im Krankenhaus oder von ihren Mitarbeitern entkleidet, gesäubert und in ein loses Leintuch verpackt wurde. Der Verstorbene muss mit Respekt behandelt werden; auch beim Entkleiden soll seine Nacktheit nicht zur Schau gestellt und daher mit einem Leintuch abdecken werden.

- (c) Der Körper sollte in möglichst natürlichem Zustand zu seinem Schöpfer zurückkehren. D.h. jeder äußere Schmuck, auch lose Prothesen (falsche Zähne und Hörgeräte) sollten entfernt werden. Teile, die in den Körper „eingepflanzt“ wurden, wie Herzschrittmacher oder künstliche Hüften, werden belassen. Bei evtl. vorhandenen Verbänden oder Pflastern sollte die Entscheidung ebenso pragmatisch gefällt werden. Wenn bei der Entfernung der Körper bluten oder Flüssigkeit verlieren sollte, ist es besser, die Verbände zu belassen. Für Gipsverbände gilt das Gleiche. Der Ansatz ist einfach: Wir tun, was möglich ist, um einen „natürlichen“ Zustand herzustellen, was nicht praktikabel ist, müssen wir unterlassen.
- (d) Der Sarg sollte so einfach wie möglich sein, d.h. aus einfachem, unlackiertem Holz, nicht mit Stoff ausgeschlagen, mit Griffen aus Schnur, - alles sollte biologisch abbaubar sein, daher sollte auch kein Kunststoff und möglichst kein Metall für Schrauben, Griffe etc. verwendet werden. Wenn ein Namensschild angebracht werden muss, sollte dies einfach zu entfernen sein.
- (e) Auch im Falle einer Feuerbestattung gelten die gleichen Spezifikationen für den Sarg und die Totenkleidung. Die Tahara wird in diesem Fall nicht vorgenommen. Auf jeden Fall sollte die Asche anschließend in einer einfachen Holzurne beerdigt werden.
- (f) Wenn es sich um einen Unfalltod handelt und der Körper nicht vollständig ist, wird auch keine Tahara vorgenommen. Die blutige Kleidung, an der Körperstücke haften, sowie aufgesammelte Körperreste sollten mit in den Sarg gelegt werden, sofern es gesetzliche Vorschriften nicht untersagen.
- (g) Ist der Tod aufgrund einer Infektionskrankheit eingetreten, muss je nach örtlicher Hygieneverordnung der Verstorbene eventuell auch ohne weitere Berührung, d.h. ohne Tahara beerdigt werden.
- (h) Wenn der Verstorbene erst einige Zeit nach dem Todeseintritt aufgefunden wird und der Verwesungsprozess bereits eingesetzt hat, wird keine Tahara durchgeführt.
- (i) Kleine Säuglinge, totgeborene Kinder und Fehlgeburten werden in ein sauberes weißes Tuch gewickelt und zur Beerdigung in einen kleinen Holzsarg gelegt.
- (j) Früher war es üblich, dass bis zum Begräbnis ein Gemeindemitglied bei dem Leichnam sitzt, nachdem er für die Beerdigung vorbereitet wurde. Heute wird es als ausreichend angesehen, wenn eine Kerze oder ein Licht im Raum brennen bleiben, bis der Tote zum Abholen bereit ist.

4. Organisation

Beth Shalom hat Nutzungsrechte für Grabstätten im Gräberfeld 477b am Waldfriedhof München (Neuer Teil) erworben und gestattet Gemeindemitgliedern und ihren Lebenspartnern, in den Grabstätten bestattet zu werden. Hierzu müssen die Hinterbliebenen einen Vertrag mit Beth Shalom abschließen, sofern dies der Verstorbene nicht bereits zu Lebzeiten getan hat.

- Bitte vergewissern Sie sich, dass die Zustimmung unserer Gemeinde zur der Bestattung in dem genannten Gräberfeld vorliegt.
- Wegen der Beerdigung kontaktieren Sie bitte die Städtische Friedhofsverwaltung (Tel. 089/23199245 bzw. Zentrale 089/231 99 01, Fax 089/23199 309) und stimmen den Termin der Beerdigung zwischen den Hinterbliebenen, dem Rabbiner der Gemeinde und der Friedhofsverwaltung ab.
- Die oben beschriebene Tahara (rituelle Waschung) wird kurz vor der Beerdigung in der Halle im Waldfriedhof (alter Teil) durch Mitglieder unserer Gemeinde durchgeführt. Sie müssen den Verstorbenen und den Sarg dorthin liefern und nach der Waschung zum neuen Teil des Waldfriedhofs zur Beerdigung bringen.
- Für die Beerdigungszeremonie in der Aussegnungshalle (Neuer Teil Waldfriedhof) wird die doppelte Zeit benötigt. Der Sarg muss vor dem Vorhang in der Halle aufgestellt werden, damit christliche Symbole in der Halle verdeckt werden.
- Am Grab findet eine kurze Zeremonie statt, nach der die Sargträger den Sarg ins Grab herablassen. Die anwesenden Gemeindemitglieder verschließen abschließend das Grab, daher soll genügend Erde bereitgestellt werden und es werden mehrere Schaufeln benötigt. Bitte keine anderen rituellen Gegenstände wie Weihwassereimer aufstellen.
- Auf dem provisorischen Namensschild, das am Grab aufgestellt wird, darf das Sterbedatum nicht mit einem Kreuz gekennzeichnet sein.

Hinweis: Sie werden ausschließlich im Auftrag der Familie des Verstorbenen tätig und rechnen mit ihr alle Ihre Kosten ab.

Falls Sie weiterer Fragen haben oder Probleme auftreten, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde.